

Liestal, 27. März 2020

Corona-Spezialbestimmungen für das Zeugnis Sommer 2020 und Übertritte an der Sekundarschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Seit bald zwei Wochen sind alle Schweizer Schulen aufgrund der Verbreitung des Coronavirus geschlossen und es findet Fernunterricht statt. Gemäss bundesrätlicher Verordnung ist der ordentliche Unterricht an den Schulen vor Ort sicher bis 19. April 2020 verboten. Wann dieses Verbot wieder aufgehoben wird, ist offen. Diese Situation ist eine Herausforderung für uns alle.

Für mich als Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft ist klar, dass die Schülerinnen und Schüler wegen Corona keine Nachteile auf ihrem weiteren Bildungsweg haben dürfen. 2019/20 soll kein verlorenes Schuljahr werden!

Um Sicherheit und Klarheit zu schaffen, ist es uns ein Anliegen, den Umgang mit Prüfungen, Zeugnissen und Übertritten zu klären. Bis die Schulen wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können, gilt folgendes:

- Die Zeugnisnote errechnet sich aus den bis zum 16. März 2020 erhobenen Leistungserhebungen.
- Während des Fernunterrichts gibt es jedoch weiterhin Lernkontrollen. Sie dienen zur Sicherung des Lernfortschritts, fliessen aber nicht in die Zeugnisnote ein.
- In der 3. Klasse gelten die Leistungserhebungen des ersten Semesters sowie die Leistungserhebungen bis zum 16. März 2020 als Grundlage für die Berechnung der Noten im Zeugnis des zweiten Semesters. Bei Schülerinnen und Schülern, die die Übertrittsbedingungen im ersten Semester nicht erreicht haben, entscheidet der Klassenkonvent (Lehrpersonenteam der Klasse).
- Auch in Härtefällen, wie Repetitionen oder Leistungszugwechsel entscheidet der Klassenkonvent. Er berücksichtigt neben den bestehenden Noten das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung über das ganze Schuljahr hinweg.
- Im Zeugnis weist der Vermerk «COVID-19» auf die verkürzte Beurteilungsperiode hin.
- Wird der Unterricht an den Schulen bis spätestens Mitte Mai wiederaufgenommen, können weitere zeugnisrelevante Prüfungen durchgeführt werden.

Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit Sicherheit zu geben und – innerhalb der kantonalen Befugnisse – klare Verhältnisse für Sie, Ihr Kind sowie die Lehrpersonen zu schaffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen und Ihren Liebsten gute
Gesundheit!

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind